

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

EMA fordert restriktiven Einsatz von Colistin in der Nutztierhaltung

Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) hat mitgeteilt, dass sie Colistin in der Veterinärmedizin als Reserveantibiotikum einstufen will. Das bedeutet, dass Colistin künftig nur noch eingesetzt werden darf, wenn keine Alternativen zur Verfügung stehen. Die EMA reagiert damit auf das Auftauchen des Colistin-Resistenzgens MCR-1, das auf einem Plasmid (nicht zum Bakterienchromosom gehörendes DNA-Molekül) liegt und dadurch leicht von einem Bakterium auf ein anderes übertragen werden kann. Das Resistenzgen wurde zuerst in China, mittlerweile auch in Europa und den USA nachgewiesen, wobei die untersuchten Proben zum Teil schon mehrere Jahre alt waren. Ein Expertengremium der EMA hat nun [eine entsprechende aktualisierte Empfehlung zum Einsatz von Colistin bei Nutztieren erarbeitet](#).

In Deutschland wird Colistin vor allem in der Nutztierhaltung und der Behandlung von Darmerkrankungen eingesetzt. Im Zeitraum von 2011 bis 2014 ist die Colistin-Anwendung um 20% gesunken.

Erneuter H7N7-Ausbruch in Italien

Nach Mitteilung der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) wurde in Italien ein weiterer Ausbruch der hoch pathogenen Geflügelpest vom Typ H7N7 nachgewiesen. Hiervon betroffen ist ein Putenbetrieb mit rund 50.000 Tieren in der Region Emilia-Romagna. In dieser Region war bereits zuvor ein Seuchenausbruch desselben Virus-Typs gemeldet worden. Der aktuell betroffene Betrieb befindet sich in der Sperrzone rund um den vorangegangenen Ausbruchsbetrieb.

Proteinreiche Mischfutter spürbar teurer

(AMI) Verteuerte Einzelkomponenten verursachten im Mai anziehende Preise für Futtermittel. So haben sich die Forderungen für Proteinträger wie Soja- und Rapsschrot im Vergleich mit dem Vormonat deutlich erhöht, bleiben aber unter dem Vorjahresniveau.

Aufgrund der schlechten Erlössituation in der Schweineproduktion verhalten sich viele Betriebe abwartend. Im Schnitt legten Futtermischungen für alle Tierarten um 0,3 % gegenüber dem Vormonat zu, wobei Geflügelfutter 0,5 % mehr kostete als noch im April 2016.

DBV: Gesetzgeber muss Missbrauch von Umweltklagen verhindern

Das Bundesumweltministerium hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes vorgelegt. Dieser regelt u.a. die Voraussetzungen für Klagen von Umweltverbänden. Der Gesetzentwurf beruht in wesentlichen Teilen auf einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes, wonach Umweltverbände zusätzliche Verfahrenserleichterungen erhalten müssen. Der Anwendungsbereich soll erweitert und die Klagebegründungsfrist gestrichen werden.

Der DBV warnt nun vor einer weiteren Öffnung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und fordert den Gesetzgeber auf, deutlicher gegen Missbräuche im Rahmen von Öffentlichkeitsbeteiligungen vorzugehen. Deshalb sind weiterführende Regelungen im Sinne von Rechtssicherheit und Verlässlichkeit der Genehmigungsverfahren in der Landwirtschaft erforderlich, so der DBV. In der Praxis würden Landwirte zunehmend in ihrer betrieblichen Entwicklung durch Bürgerinitiativen und Umweltverbände behindert oder in Rechtsstreitigkeiten verwickelt. Faktisch wird oftmals erst nach jahrelangen kostenintensiven Rechtsstreitigkeiten über eine erteilte Baugenehmigung rechtlich entschieden. Notwendige bauliche Anpassungen im Sinne des Tierwohls oder zur Reduzierung von Emissionen, aber auch betriebliche Weiterentwicklungen und Anpassungen an Markterfordernisse werden hierdurch ausgebremst.

PHW-Beteiligung an Entenfleischproduzent Wichmann geplant

Laut agrarzeitung will die PHW-Gruppe ihr Engagement im Geschäft mit Entenfleisch verstärken und sich daher mit ihrer Tochtergesellschaft Paul Wesjohann & Co. GmbH III am bayerischen Schlachtunternehmen Wichmann Holding GmbH beteiligen. Derzeit schlachtet die PHW-Gruppe am Standort in Grimme (Sachsen-Anhalt) jährlich 7 Millionen Enten; das sind über die Hälfte der deutschen Produktion. Das Unternehmen Wichmann erreichte nach eigenen Angaben bei der Entenverarbeitung in Deutschland zuletzt einen Marktanteil von rund 30 % und einen Umsatz von knapp 65 Mio. Euro. Das Kartellamt muss noch über den geplanten Zusammenschluss entscheiden.